

3. Arbeitstagung des Bezirksfeuerwehrverbandes Voitsberg in Edelschrott

Fortbildung ist ein großes Anliegen der Feuerwehr

Das Bezirksfeuerwehrkommando Voitsberg hatte zur 3. Arbeitstagung im Jahre 1993 alle Haupt- und Oberbrandinspektoren, die Mitglieder des Bezirksfeuerwehrausschusses, die Sonderbeauftragten und Ehrenmitglieder des Bezirksfeuerwehrverbandes für Samstag, dem 27. November 1993 in den Gasthof Reisch in Edelschrott einberufen.

Landesfeuerwehrkommandant LBD Karl Strablegg eröffnete in seiner Eigenschaft als Bezirkskommandant die Tagung und konnte folgende Funktionäre und Ehrengäste begrüßen: Als Referenten den Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten Oberst Josef Stockreiter, den Stellvertreter des Landesfeuerwehrkommandanten Oberbrandrat Bernhard Krugfahrt, den Landesfeuerwehrinspektor Dipl.-Ing. Gerald Kubiza, den Bezirksbeauftragten für den Zivilschutz ORR Dr. Leopold Krenn, den Kommandanten des Gendarmeriepostens Edelschrott Bruno Scheer, den stellvertretenden Feuerwehrbezirkskommandanten BR Erwin Draxler, Bezirksfeuerwehrarzt MR Dr. Peter Klug, Bezirkskassier EABI August Langmann, die Abschnittsbrandinspektoren Franz Gehr, Gustav Scherz, Helmut Langhold, Adolf Poppe, den Bezirksstrahlenschutzbeauftragten EHBI Ing. Johann Draxler, Bezirksjugendwart Karl Birnstingl, Bezirkspressereferent EHBI Franz Steinscherer, Bezirksfunkwart Günther Höller, Bezirkssanitätstruppführer BI Karl Kos, den Bezirksbeauftragten für den Atemschutz HBI Hermann Rupprechter, Ehrenoberbrandrat Josef Schlenz, EABI Dir. Adolf Aigner, EHBI Rudolf Reif, sowie alle Kommandanten und ihre Stellvertreter.

Aus dem umfangreichen Bericht des Bezirkskommandanten seien erwähnt: Die am 5. und 6. Februar 1994 stattfindenden Schiwettkämpfe der Feuerwehren, der auf den 24. April 1994 verlegte Florianitag, die befristete Abgabe der Einsatzberichte, die jeweils den Zeitraum vom 1. Dezember bis 30. November des folgenden Jahres umfassen, wobei auch genaue Angabe über die Übungstätigkeit zu machen sind.

Unter gewissen Voraussetzungen ist eine Rückzahlung der „Normverbrauchsabgabe“ möglich. Feuerwehrfeste können auch in Zukunft nach Bewilligung abgehalten werden, wobei der ordentliche Ablauf gewährleistet sein muß. Zu Kursen angemeldete Männer haben sich bei Verhinderung rechtzeitig abzumelden, damit ein Ersatz bestimmt werden kann. Das steirische Feuerwehrmuseum soll bald verwirklicht werden, wobei an eine freiwillige Leistung pro Feuerwehrmitglied von S 5,- pro Jahr gedacht ist. Die Altersgrenze für Verwendung des „Schweren Atemschutzes“ liegt bei 60 Jahren, doch müssen ab dem 50. Lebensjahr Eignungstests durchgeführt werden.

LBD Karl Strablegg stellte auch das neue, sehr interessante Jahrbuch des PBFV „Florian '94“ vor, wies schließlich auf die besonders wichtige Fortbildung aller Funktionäre hin, wobei auf die Winterschulung besonderer Wert gelegt werde. (Über Atemschutz, Funk, Erste Hilfe usw. liegen Ausbildungsprogramme und Folienreihen auf).

In einer Gedenkminute zu Ehren des verstorbenen Bezirksehrenmitgliedes EHBI Johann Gutsche würdigte LBD Strablegg die großen Verdienste und die beispielhafte Kameradschaft des so plötzlich Verblichenen und ersuchte um rege Teilnahme beim Begräbnis.

Landes-Gendarmeriekommandant-Stellvertreter Oberst Stockreiter betonte zu Beginn seines Referates die konstruktive, beispielhafte Zusammenarbeit der Exekutive mit den Feuerwehren. In einem von großem Sachwissen zeugenden Vortrag mit Einsatz von Oberhead-Folien konnten den Zuhörern das neue „Sicherheitspolizeigesetz“ (SPG) und die „Erste Allgemeine Hilfeleistungspflicht“ nähergebracht und verständlich gemacht werden.

Das neue Gesetz dient der allgemeinen „Sicherheit und Aufrechterhaltung der staatlichen Ordnung“, wozu gesagt werden kann, daß bisher bereits als „selbstverständlich“ durchgeführte Tätigkeiten der Sicherheitsorgane nunmehr ihre gesetzliche Verankerung gefunden haben (mit 1. Mai 1993 in Kraft getreten). Es sind in diesem die Aufgaben, die vorbeugenden Maßnahmen, die polizeilichen Befugnisse, die Strafbestimmungen und der Rechtsschutz klar definiert.

Besonders ausführlich behandelte der Vortragende die „Hilfeleistungspflicht“, bei der es in erster Linie um die Abwehr von Gefahr für Leib und Leben gehe, und die Aufgaben der Feuerwehr und des Rettungswesens erstmals in einem Gesetz aufeinander abgestimmt seien.

LBD Karl Strablegg dankte dem Referenten für die klaren Ausführungen über ein doch kompliziert scheinendes Gesetz in seinem Text und eröffnete hierüber eine Diskussion, die recht lebhaft verlief. So tritt immer wieder das Problem der mit PKW verstellten Feuerwehrausfahrten auf, wodurch ein rascher Einsatz der Feuerwehr verhindert wird. Hierzu wird die Bevölkerung zu mehr Disziplin aufgerufen! (HBI Franz Strutzenberger).

BR Erwin Draxler und Landesfeuerwehrkommandant-Stellvertreter Bernhard Krugfahrt gaben wertvolle Hinweise über „Verkehrsregelung“ durch die Feuerwehr.

Weitere informative Beiträge leisteten Landesfeuerwehrinspektor DI Kubiza, HBI Gressenberger, ABI Gehr und ORR Dr. Leopold Krenn.

Nach einem herzlichen Dank an den Referenten Oberst Stockreiter, der immer wieder klärende Worte fand, und an alle Diskussteilnehmer wurden noch weitere wichtige Punkte behandelt: So Beihilfeansuchen, wobei auf die Fristeneinhaltung hingewiesen wurde. Förderungen können zum Beispiel nur Fahrzeuge bis 300 PS erhalten.

BR Draxler gab den Bezirksleistungswettbewerb mit 19. Juni 1994 bekannt, bedankte sich bei den Kommandanten und allen Männern für die im Jahre 1993 geleistete vorbildliche Arbeit.

Bezirksfunkwart Höller sprach über den Zeitplan, dessen Änderungen und teilte mit, daß es im Berichtsjahr zwölf Funksprechproben gegeben habe, an denen alle 32 Wehren des Bezirkes teilgenommen hätten. Er lud die Kommandanten ein, für den Funkgrundkurs und zum Landesfunkleistungswettbewerb wieder Männer zu melden und dankte abschließend für die überaus gute Zusammenarbeit.

HBI Hermann Rupprechter, Atemschutzbeauftragter, erstattete einen imposanten Leistungsbericht. So wurden 1993 von 15 Wehren 73 neue Masken angeschafft, 883 Preßluftflaschen wurden gefüllt, und unter anderem war der Kompressor 84 Stunden im Einsatz.

Bezirksfeuerwehrarzt MR Dr. Peter Klug verwies auf Nachschulungen im Winter, auf die Weiterführung der Impfaktion und ersuchte um Weiterleitung von Zuschriften.

EHBI Ing. Draxler ersuchte um Anmeldungen zum Strahlenschutzkurs in der Landesfeuerweherschule Lebring.

Landesfeuerwehrkommandant-Stellvertreter Krugfahrt lobte in seinen Grußworten die hohe Produktivität der Arbeitstagung und wünschte allen Wehren weiterhin viel Erfolg.

ORR Dr. Leopold Krenn erwähnte das umfangreiche Programm für den Zivilschutz, die Arbeit an den Schulen und hob die wertvolle Unterstützung durch ABI Gehr hervor.

Gendarmerie-Postenkommandant Bruno Scheer lobte die gute Zusammenarbeit mit der Feuerwehr und wies auf die nunmehr im neuen SPG gesetzlich verankerte gute Basis der Zusammenarbeit hin, die sich auf die Sicherheit der Bevölkerung sehr positiv auswirken werde.

Oberst Stockreiter meinte, die Aussprache sei sehr wichtig gewesen und bewiese, daß ein „Miteinander“ die beste Grundlage für den Erfolg sei.

Landesfeuerwehrinspektor Kubiza besprach Richtlinien für die „Normverbrauchsabgabe“, deren Richtlinien bei Anschaffung von Fahrzeugen und über die Gesamtfinanzierung.

LBD Karl Strablegg dankte allen Teilnehmern für die rege Mitarbeit, betonte nochmals die Bedeutung der Leistungsberichte für die Öffentlichkeitsarbeit und schloß die erfolgreiche Arbeitstagung mit den Worten „Zusammenstehen macht die Gemeinschaft stark“.